

Beschlussvorlage

Bereich | Amt

Amt für Gebäudemanagement

Vorlagen-Nr.

65/12/2019

Anlagedatum

27.02.2019

Verfasser/in

Irmscher, Sven

Aktenzeichen

23 40 10 / Objekt 113

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.03.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zu den
Umbaumaßnahmen für die Stadtverwaltung im Gebäude
Friedrichstr. 6 der Städtischen Wohnbau GmbH**

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Hauptausschuss genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 37.600,-€ zum bisherigen Investitionszuschuss i1124008001, SK 78150000 gemäß Haushalt 2018 in Höhe von 130.000,-€ für die Umbaumaßnahmen mit Neubau einer Aufzuganlage im Gebäude Friedrichstr. 6 der Städtischen Wohnbau GmbH

Anlagen

1./ Brief der Städtischen Wohnbau GmbH vom 5.2.2019 mit Stellungnahme zu den Mehrkosten

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 37.600,00 Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

HHS 1124080000 Geb.-Management THH 080

SK 42110000 Unterhalt Grundstücke und bauliche Anlagen

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

Gemäß der schriftlichen Stellungnahme der städtischen Wohnbau GmbH vom 5.2.2019 begründen sich die Mehrkosten für die Umbaumaßnahmen mit Einbau des Aufzuges in der notwendigen Verlegung von nicht dokumentierten Bestandsleitung im Erdreich, erhöhten Preisen am Markt durch die überhitzte Konjunktur und der zusätzlichen Ausstattung mit einer elektronischen Zugangskontrolle/ Verschlüsselung.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen trägt der Mieter (=Stadtverwaltung) die Kosten für den Bedarf des Mieters zum Umbau des Gebäudes mit Neubau einer Aufzugsanlage zur Herstellung eines Barriere freien Amtsbereiches.